

18. Juni 2019

Die Deutsche Kreditwirtschaft zum BGH-Urteil zur Zulässigkeit von Bankentgelten am Bankschalter



Die Deutsche Kreditwirtschaft

Der für das Bankrecht zuständige XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) hat sich in seiner heutigen Entscheidung (Az.: XI ZR 768/17) mit der Frage der Zulässigkeit eines in Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Entgelts für Barein- und Barauszahlungen am Bankschalter befasst. Der BGH hat sich dazu im Ergebnis auf den Standpunkt gestellt, dass ein solches Entgelt nach den zahlungsdienstrechtlichen

Kontakt

Dr. Kerstin Altendorf
für Die Deutsche
Kreditwirtschaft:
Bundesverband
deutscher Banken
e.V.

Tel. +49 30
1663-1250

[**info@die-dk.de**](mailto:info@die-dk.de)

Tanja Beller
für Die Deutsche
Kreditwirtschaft:
Bundesverband
deutscher Banken
e.V.

Tel. +49 30
1663-1220

[**info@die-dk.de**](mailto:info@die-dk.de)

Melanie Schirmgal
Bundesverband der
Deutschen Volks-
banken und Raiffei-
senbanken e. V.

Pressesprecherin

Tel. +49 30
2021-1300

[**pressestelle@bvr.de**](mailto:pressestelle@bvr.de)

Norman Schirmer
Bundesverband
Öffentlicher Banken
Deutschlands e.V.

Tel. +49 30 8192-163

[**norman.schirmer@voeb.de**](mailto:norman.schirmer@voeb.de)

Stefan Marotzke
Deutscher

Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Pressesprecher
Tel. +49 30 20225-
-5110

[**stefan.marotzke@dsgv.de**](mailto:stefan.marotzke@dsgv.de)

Dr. Helga Bender
Verband deutscher
Pfandbriefbanken e.
V.

Vorgaben grundsätzlich zulässig, jedoch in bestimmten Fällen der Höhe nach begrenzt ist.

Eine abschließende Bewertung ist erst möglich, wenn die Entscheidungsgründe des BGH-Urteils veröffentlicht werden. Dies wird entsprechend der Handhabung beim BGH voraussichtlich in einigen Wochen nach der Urteilsverkündung der Fall sein. Wegen noch offener Detailfragen zur Höhe des Entgeltes hat der BGH das Verfahren zur weiteren Überprüfung an das Berufungsgericht zurückverwiesen, so dass auch insoweit der weitere Gang des Verfahrens abzuwarten ist.